

Antrag

der Abgeordneten Jan van Aken, Wolfgang Gehrcke, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Annette Groth, Heike Hänsel, Inge Höger, Andrej Hunko, Harald Koch, Stefan Liebich, Niema Movassat, Thomas Nord, Paul Schäfer (Köln), Alexander Ulrich, Kathrin Vogler, Katrin Werner und der Fraktion DIE LINKE.

Keine Rüstungsexporte als Instrument der Außenpolitik – Exportverbot jetzt durchsetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Rüstungsexporte sind immer ein Beitrag zu Krieg, Zerstörung und Tod und sind deshalb aus ethischen Gründen abzulehnen.

Seit der Wiederbewaffnung der Bundesrepublik Deutschland ist der Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern ein Instrument der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik. So trugen die verschiedenen Bundesregierungen mit ihren Exportgenehmigungen und Exportkrediten maßgeblich zum Aufbau der Rüstungsindustrien der Türkei, Irans und Pakistans bei, um diese Staaten als Frontstaaten im Kalten Krieg zu bewaffnen. Als Teil der „Wiedergutmachungspolitik“ und zur Erweiterung der militärischen Schlagkraft erhielt Israel seit den 60er-Jahren unter anderem Panzer, Schnellboote und zuletzt nuklearwaffenfähige U-Boote. Waffentechnologie aus Deutschland wurde in der Folge in einer Vielzahl von bewaffneten Konflikten eingesetzt, unter anderem in den indisch-pakistanischen Kriegen 1965 und 1971, im Iran-Irak-Krieg 1980 bis 1988, im Konflikt der türkischen Regierung mit den Kurden und den militärischen Auseinandersetzungen Israels.

Rüstungsexporte sind ein völlig untaugliches Mittel der Außen- und Sicherheitspolitik:

1. Regelmäßig wurden die deutschen Rüstungsexporte zum Bumerang: Der Iran produziert bis heute G3-Sturmgewehre aus deutscher Entwicklung und liefert bzw. liefert sie in alle Welt, unter anderem nach Bosnien und in den Sudan. Auch Pakistan exportiert das G3-Sturmgewehr weiter. Und in Afghanistan steht die Bundeswehr mittlerweile Taliban und anderen Aufständischen gegenüber, die über dunkle Kanäle mit deutschen Waffen versorgt wurden und sie gegen die Bundeswehr einsetzen (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Sicherstellung von Waffen und Munition in Afghanistan durch die ISAF und afghanische Sicherheitskräfte“, Bundestagsdrucksache 17/10413). Die letzte Verwendung der exportierten Waffen im Sinne des Lieferstaates ist nicht zu garantieren, das Risiko ihres Einsatzes in Angriffskriegen, Bürgerkriegen und zur internen Repression ist stets gegeben. Darüber hinaus ist die illegale Weitergabe von Rüstungsgütern nicht zu verhindern.

2. Der Ankauf von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern birgt zugleich die Gefahr der Militarisierung einer Gesellschaft und der Fehlallokation von häufig geringen finanziellen, aber auch personellen Ressourcen zuungunsten von wirtschaftlicher, sozialer und gesellschaftlicher Entwicklung. Die Destabilisierung ganzer Gesellschaften mit all ihren negativen Auswirkungen auf das Land selbst, auf die Nachbarstaaten, aber auch auf die Staatenwelt als Ganzes kann die Folge sein. Letztlich besteht stets auch die Gefahr eines Machtwechsels im importierenden Land, was die weitere Nutzung der deutschen Rüstungsgüter vollständig unkalkulierbar werden lässt.
3. Gleichzeitig lassen sich die Folgen von Rüstungsexporten auf die Bedrohungswahrnehmung dritter Staaten nicht abschätzen. Die Reaktion kann von einer nicht kooperativen Politik über eigene Aufrüstungsanstrengungen bis hin zu militärischen Präventivaktionen reichen.
4. Unabhängig von diesen Risiken unterminiert der Rüstungsexport die Glaubwürdigkeit der deutschen Außenpolitik. Forderungen der Bundesregierung nach friedlicher Beilegung von Konflikten oder Bekenntnisse zu einer werte-basierten Außenpolitik sind letztlich nicht in Einklang zu bringen mit dem Export von Rüstungsgütern und zeugen von einer Doppelmoral.

Insofern sind Rüstungsexporte nicht nur ethisch verwerflich, sondern auch ein sehr kurzsichtiges Mittel der Außenpolitik, das sich schnell ins Gegenteil verkehren kann.

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel legte im September des vergangenen Jahres in ihrer Rede zum 50. Geburtstag des Bergedorfer Gesprächskreises ihre außen- und sicherheitspolitische Grundkonzeption dar. Dabei erläuterte sie, dass es nicht ausreiche, Länder und Organisationen, die in Konflikte eingreifen wollen, mit Worten zu ermutigen: „Wir müssen die Staaten, die bereit sind, sich zu engagieren, auch dazu befähigen. Ich sage ausdrücklich: Das schließt auch den Export von Waffen mit ein“ (www.bundeskanzlerin.de/Content/DE/Rede/2011/09/2011-09-09-rede-merkel-au%C3%9Fen-u-sicherheitspolitik.html).

Bekannt gewordene Rüstungsexportgenehmigungen der jüngsten Zeit zeigen, dass diese Konzeption umgesetzt wird und dass mit ihr eine Ausweitung des deutschen Waffenexports verbunden ist. So genehmigte die Bundesregierung 2011 den Export von bis zu 270 Kampfpanzern des Typs Leopard 2A7+ nach Saudi-Arabien, und das mitten im arabischen Frühling, kurz nachdem saudische Streitkräfte in das Nachbarland Bahrain einmarschiert waren. Saudi-Arabien, von der Bundesregierung zum strategischen Partner erkoren und zur „regionalen Führungsmacht“ geadelt, wird von Deutschland jedoch nicht nur mit Panzern ausgerüstet, die in ihrer Konfiguration zur Niederschlagung von Rebellionen geeignet sind. Aus Deutschland bezieht das Königreich auch Luftabwehrsysteme und Marineausrüstung; Rüstungsgüter, die das Land in seinem Kampf mit dem Iran um die regionale Vormachtstellung stärken.

In jüngster Zeit wurden auch Genehmigungen für Rüstungsexporte nach Algerien bekannt, die offenbar genau so der Konzeption der Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, folgen, Mächte gezielt aufzurüsten. So soll Algerien Fregatten der MEKO-Klasse und ein Grenzsicherungssystem aus Deutschland beziehen. Darüber hinaus wird die Rüstungsindustrie des Landes mit deutscher Hilfe massiv ausgebaut. Gegenwärtig bauen deutsche Rüstungsunternehmen Fertigungslinien für eine Reihe von Militärfahrzeugen auf, darunter für den Radpanzer Fuchs 2.

Die Bundesregierung geht mit solchen massiven Rüstungsexporten erhebliche Risiken ein: Menschenrechtsverletzungen, militärische Eskalation, Militarisierung, Destabilisierung, Rüstungsspiralen und eigener Glaubwürdigkeitsverlust drohen bzw. sind unausweichlich. Tragfähige und dauerhafte Konfliktlösungen sind hingegen durch Rüstungsexporte nicht zu erreichen.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich zu Beginn der 50er-Jahre für die Wiederbewaffnung entschieden. Mit dem „Ja“ zur Aufstellung der Bundeswehr ging auch unausgesprochen ein „Ja“ zum Export von Rüstungsgütern einher. Japan, neben dem Deutschen Reich Hauptschuldiger am Zweiten Weltkrieg, hat eine andere Lehre aus der eigenen Vergangenheit gezogen. Zwar unterhält Japan Streitkräfte, exportiert aber, von geringen Ausnahmen abgesehen, im völligen Gegensatz zur Bundesrepublik Deutschland keine Waffen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. Rüstungsexporte nicht als Mittel der Außenpolitik einzusetzen,
2. keine Genehmigungen für den Export von Rüstungsgütern mehr zu erteilen sowie auf den Export von Rüstungsgütern aus Überschussbeständen der Bundeswehr zu verzichten,
3. ein Konversionsprogramm für die exportorientierte Rüstungsindustrie anzustoßen und dafür die benötigten finanziellen Mittel bereitzustellen und
4. sich dafür einzusetzen, dass die Mitgliedstaaten der Europäischen Union ebenfalls ihre Rüstungsexporte einstellen.

Berlin, den 26. September 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

